

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 7

Artikel: Zur Frage des Verhältnisses des Bataillons-Trainoffiziers zur Mitr. Inf. Kp.

Autor: Lütolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schule tut not! Womöglich auf einer Wiese Figuren fahren, aufmarschieren, abbrechen; und dann auf der Strasse anhalten, marschieren, Schritt und Trab, rechts und links anhalten, auf der Strasse kehren usw. Niemals in der Fahrschule gestatten, dass der Fahrer die Peitsche einsteckt oder gar raucht, schlampig auf dem Bock sitzt usw. Besonders auf zwei Punkte achten: Abstände, und gemeinsame Ausführung der Kommandi «Marsch» und «Halt».

d) Die Offiziersordonnanzen, die Hufschmiede und der Sattler sind in manchen Bataillonen eine Art Waisenkinder. Niemand nimmt sich ihrer eigentlich an. Sie treten bei der Mobilmachung an, sind während dem Dienst selten zu sehen, und tun doch ihre Arbeit schlecht und recht, meistens drücken sie sich ein wenig, und bei der Demobilisation sieht man sie wieder. Ich habe mir gedacht, dass der Trainoffizier auch hier wohltuend wirken könnte. Er könnte sich die Ordonnanzen, etatmässige und andere, gleich beim Einrücken vornehmen, um ihnen einige allgemeine Instruktionen zu geben, denn sonst macht dies ja doch niemand. Man könnte auch zu Beginn der Vorwoche, im Kantonnement, einmal eine Theorie eigens für die Ordonnanzen aufziehen, damit sie wissen, was sie zu tun haben, wobei auch das erwähnt werden kann, was nicht im Reglement steht, und nicht in der Rekrutenschule gelehrt wird. Die betreffenden Offiziere werden es angenehm empfinden, wenn sie nicht nur ein ordentlich gesatteltes Pferd haben, sondern im Biwak feststellen können, dass der oder die Ordonnanz sogar ohne besonderen Befehl eine Zwischenverpflegung für seinen «Meister» hat. Schmiede und Sattler sollen ebenfalls wissen, dass der Trainoffizier sein väterliches Auge über ihnen wachen lässt, und dass sie sich mit allen Anliegen an ihn wenden können.

**Zur Frage des Verhältnisses
des Bataillons-Trainoffiziers zur Mitr. Inf. Kp. *)**

Lt. *Lüttolf*, IV/43, New York.

In Nr. 3 der A. S. M. Z. wird unter obigem Titel die Anregung gemacht, das Pferde- und Trainwesen der Mitr. Kp. sei in den Pflichten- und Kompetenzkreis des Bat. Train- bzw. Säumeroffiziers einzubeziehen.

*) Wir haben bereits den Aufsatz von Hptm. Bremer (Nr. 5/1935) in der gleichen Angelegenheit veröffentlicht. Wenn wir trotzdem nochmals darauf zurückkommen, ist es, um zu zeigen, dass die Mitralleure in ihrer Auffassung einig sind, und um einem jungen Offizier, der im überseeischen Ausland lebt, Gelegenheit zu bieten, seinem Interesse an den Fragen unserer Armee Ausdruck zu geben.

Redaktion.

Gegen diese Anregung habe ich einige Gründe anzuführen. Jeder Offizier muss mit dem Verfasser jenes Artikels darin einig gehen, dass Klarheit in der Kommandoordnung die Grundlage für einen geordneten Dienstbetrieb ist. Es dürfte aber kaum zur Klarheit beitragen, wenn der Kommandant der Mitr. Kp. die Verantwortlichkeit über sein Pferdewesen mit dem Bat. Trainoffizier teilen muss.

Der Bat. Trainoffizier würde hier für etwas verantwortlich gemacht, für das er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen kann, wenn nicht seine andern Pflichten Schaden leiden sollen. Nach Moltke sorgt er dafür, dass «der Truppe zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur Verfügung steht, was sie braucht». Im Ernstfall dürfte dies seine volle Kraft beanspruchen und es ihm schwerlich erlauben, sich noch um die (örtlich weit auseinanderstehenden) Pferde der Mitralleure zu kümmern.

Ferner ist zu sagen, dass die Mitr. Offiziere, auch wenn sie nicht berufsmässig «Rösseler» sind, die Verantwortung für ihre Pferde allein tragen können. Auch wird in den OS und RS der Pferdeausbildung der Mitr. Offiziere ganz besondere Beachtung geschenkt.

Bei einer endgültigen Regelung dieser Frage auf dem Befehlswege würde die Verschiebung der Verantwortlichkeit meines Erachtens besser nach unten anstatt nach der Seite hin erfolgen. Für den Mitr. Zugführer sind seine Pferde ebenso wichtig wie für den Inf. Zugführer die Füsse seiner Lmg. Schützen und Füsiliere. Ihm sind sie im Ernstfall anvertraut, sie helfen ihm, die Kampfkraft seiner Leute zu erhalten, er ist mit ihnen selbstständig detachiert, er hat für sie zu sorgen. Sind die Pferde aber in der Kp. versammelt, so untersteht dem Zugführer des Führerzuges das gesamte Pferdewesen der Kp. (1. WK-Woche).

Der Schreiber dieser Zeilen hatte kürzlich Gelegenheit, einer Uebung eines amerikanischen Inf. Reg. zu folgen und konnte beobachten, dass die Pferde absolut dem Zugführer des Mitr. Zuges unterstellt waren. Befand sich der Zug im Gefecht, so wurden die Pferde durch den Führerunteroffizier nachgezogen, der seinerseits für die Verbindung mit dem Zugführer verantwortlich ist. Die Pferde werden nie in der Kp. versammelt.

Zweck dieser Zeilen war absolut nicht etwa, den Wert eines kameradschaftlichen Rates des Bat. Säumer- oder Trainoffiziers in Frage zu stellen, ich wollte nur versuchen, klar zu machen, dass Mann, Pferd und Maschinengewehr in der Mitr. Kp. *ein* Ding sind und bleiben wollen, und dass daher die Verantwortlichkeitsfrage nicht weiter diskutiert zu werden braucht. Ganz besonders trifft dies bei der Gebirgstruppe zu.